

Instruktion Mountainbikepark vom 13.02.2014

- I. Das RA schließt sich den vorliegenden Stellungnahmen im vollen Umfang an. Das Vorhaben wird insbesondere im Hinblick auf die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wegen des zu erwartenden Eingriffs in den Deponiebetrieb bzw. die Deponie äußerst kritisch gesehen. Zudem dürfte die Nutzung als Mountainbikepark Auswirkungen auf die Setzungen der Deponie haben und ggf. laufende kostspielige Änderungen des/r Parcours zur Folge haben. Außerdem ist nicht gewährleistet, dass durch die Errichtung einer solchen Einrichtung die Waldflächen nicht weiter durch Biker beansprucht werden.

Da der Radsportverein die Einrichtung betreiben will, hätte er auch für den notwendigen Versicherungsschutz zu sorgen. Insbesondere wäre zu fordern, dass er auch sämtliche Kosten, die durch die Nutzung der Deponie entstehen (also auch Schäden und Beeinträchtigungen an der Deponie), und die Verkehrssicherungspflicht in vollem Umfang übernimmt und die Stadt Fürth von jeglicher Haftung freistellt. Ob eine Versicherung einen solch weitreichenden Schutz gewährt, ist nicht bekannt.

Auch wenn die Verkehrssicherungspflicht und die Schadensbeseitigung durch den Verein übernommen würden, hätte die Stadt Überwachungspflichten. Dies würde Personal binden. Die Stadt wäre aber insoweit über die kommunale Haftpflicht versichert.

- II. Abdruck Herrn Ref. Maier zur gefl. K.

- III. OA

Fürth, 15.04.2014
R e c h t s a m t

